Honorare

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über meine Honorare. Dieses Dokument erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und liegt aktuell in einer vorläufigen Fassung vor. Mögliche Änderungen werden schnellstmöglich aktualisiert.

Therapieleistungen - Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 21 Jahre

Bei **Patienten bis einschließlich dem 21. Lebensjahr** rechne ich auf Basis meiner Approbation nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP / GOÄ) ab. Die Leistungen bis zum 2,3fachen werden im Regelfall von Privaten Krankenversicherungen übernommen. Prüfen sie bitte im Vorfeld, ob eine Psychotherapie bei einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu den Leistungen ihres individuellen Versicherungsvertrages gehört. Die Tabelle zeigt die üblichen Leistungen. Es können im Einzelfall nach Bedarf noch weitere GOP-Leistungen hinzukommen, wie z.B. telefonische Beratung, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten. Bitte sprechen Sie vor Beginn einer Psychotherapie mit Ihrer Versicherung, da sich das Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze sich je nach Versicherung stark unterscheiden können.

GOP - Ziffer	Leistung	Häufigkeit	Übliche Steigerung	Betrag in Euro
85 analog	Erstellung des verfahrensspezifischen Berichts an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie	Zur Einleitung / Fortführung einer Psychotherapie (je angefangene Stunde Arbeitszeit)	2,3*	67,03
801 analog	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	Pro Sitzung, außer neben psychoth. Sprechstunde	2,3*	33,52
807 analog	Vertiefte Exploration in Fortführung einer biographischen psychotherapeutischen Anamnese	Zu Beginn einer Therapie	2,3*	53,62
812 analog	Psychotherapeutische Sprechstunde / Kurzzeittherapie / Akutbehandlung, je vollendete 25 Min.	*Sprechstunde*: Höchstens 10mal, *Akutbehandlung*: max. 24x im Jahr, zzgl. 3 Bezugspersonenstunden, *Kurzzeittherapie*: höchstens 48x im Jahr, zzgl. 6 Bezugspersonenstunden	2,3*	67,03
817 analog	Eingehende psychotherapeutische Beratung der Bezugsperson von Kindern oder Jugendlichen anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen	Nach Bedarf	2,3*	24,13
855 analog	Psychologische Testbatterie (3 Testverfahren) / Klinisch-diagnostisches Interview (je Interview)	Im Rahmen der ersten Stunden/Probatorik und bei Bedarf	1,8	75,75
856	Anwendung uns Auswertung standardisierter Intelligenz- und Entwicklungstest	Nach Bedarf	1,8	37,88
857	Fragebogen-Diagnostik	Nach Bedarf, je Test	1,8	12,17
860 analog	Erhebung der biografischen Anamnese	Zu Beginn einer Therapie	2,3*	123,34
870	Verhaltenstherapie als Einzeltherapie, 50 Minuten (auch Probatorik)	Pro Sitzung; nach Bedarf	2,3*	100,55
Auswertung Videomaterial	Die Auswertung / Sichtung des Videomaterials in der Therapie / Beratung von Babys und Kleinkindern ist keine GOP-Leistung und damit nicht erstattungsfähig.	Pro angefangene 30 Min.	-	50
Ausfallhonorar	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig.	1x pro ausgefallene Stunde		50€

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Diagnostikleistungen - Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 21 Jahre

Im Folgenden finden Sie beispielhafte Kostenaufstellungen für verschiedene Fragestellungen. Die Kostenaufstellungen sind lediglich exemplarisch. **Nicht jede Leistung ist im Rahmen der individuellen psychotherapeutischen Behandlung / Diagnostik erforderlich oder in der kalkulierten Häufigkeit zu erbringen. Ebenso können ggfls. andere Leistungen hinzutreten.**

Beispiel 1: AD(H)S-Diagnostik

Eine AD(H)S-Diagnostik umfasst in der Regel 3 bis 4 Gespräche à 50 Minuten (Sprechstunde) mit den Bezugspersonen und / oder dem Kind / Jugendlichen zur orientierenden und differentialdiagnostischen Abklärung der krankheitswertigen Störung, eine ausführliche Leistungsdiagnostik (IQ-Test, Konzentrationstest) sowie den Einsatz verschiedener Fragebögen / Anamnesebögen. Zusätzliche Gebühren können u.a. für schriftliche Befunde oder zusätzlich nötige Gespräche anfallen.

GOP Ziffer	Leistungsbeschreibung	Übliche Steigerung	Betrag in Euro	Anzahl	Gesamtkosten je Leistung in der angegebenen Häufigkeit
812a	Psychotherapeutische Sprechstunde, je 25 Min.	2,3*	67,03	6-8	402,18 € - 536,24 €
860 analog	Erhebung der biografischen Anamnese	2,3*	123,34	1	123,34€
855 analog	Testbatterie (3 Testverfahren)	1,8	75,75	2	151,50 €
856	Intelligenz-/ Entwicklungstest	1,8	37,88	1	37,88€
801 analog	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	2,3*	33,52	1	33,52€
807 analog	Vertiefte Exploration	2,3*	53,62	1	53,62€
85	Schriftliche gutachtliche Äußerung, je angefangene Stunde Arbeitszeit	2,3*	67,03	1-2	67,03€ - 134,06€
95	Schreibgebühr, je angefangene DIN-A4-Seite	1	3,50	Meist 3	10,50 €
---	Materialaufwand WISC-V	-	15,02	1	15,02 €
Summe					**894,58€ - 1095,68€**
Ausfallhonorar	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig.			1x pro ausgefallenem Termin	100€

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Beispiel 2: Diagnostik LRS / Dyskalkulie (Ersttestung)

Eine LRS- oder Dyskalkulie-Diagnostik umfasst in der Regel 2 Gespräche (Problemerhebung; Auswertung – je nach Gesprächsbedarf à 25 Min. oder à 50 Min.) mit den Bezugspersonen und dem Kind / Jugendlichen, eine Erhebung der Anamnese sowie eine ausführliche Leistungsdiagnostik (IQ-Test, Schultests). Weitere Gebühren können u.a. für schriftliche Befunde oder zusätzlich nötige Gespräche anfallen.

GOP Ziffer	Leistungsbeschreibung	Übliche Steigerung	Betrag in Euro	Anzahl	Gesamtkosten je Leistung in der angegebenen Häufigkeit
812a	Psychotherapeutische Sprechstunde, je 25 Min.	2,3*	67,03	2-4	134,06 € - 268,12 €
860 analog	Erhebung der biografischen Anamnese	2,3*	123,34	1	123,34€
855 analog	Testbatterie	1,8	75,75	**Dyskalkulie**: 1 Testbatterie **LRS**: -bis 7. Klasse – 2 Testbatterien -ab 8. Klasse 1 Testbatterie	75,75 € - 151,50 €
856	Intelligenz-/ Entwicklungstest	1,8	37,88	1	37,88€
85	Schriftliche gutachtliche Äußerung, je angefangene Stunde Arbeitszeit	2,3*	67,03	1-2	67,03€ - 134,06€
95	Schreibgebühr, je angefangene DIN-A4-Seite	1	3,50	Meist 3	10,50 €
--	Materialaufwand WISC-V	-	15,02	1	15,02€
Summe					**463,58€ - 740,42€**
Ausfallhonorar	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig.			1x pro ausgefallenem Termin	100€

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Beispiel 3: Entwicklungsdiagnostik

Eine Entwicklungsdiagnostik umfasst in der Regel 2 Gespräche mit den Bezugspersonen (und dem Kind) zur Problemerhebung und Auswertung à 50 Minuten, einem Gespräch zur Verhaltensbeobachtung mit dem Kind à 50 Min., eine Erhebung der Anamnese sowie eine testpsychologische Entwicklungsdiagnostik. Es müssen zudem Einschätzungen der Kita und ggf. Vorbefunde ausführlich gesichtet werden. Weitere Gebühren können u.a. für schriftliche Befunde oder zusätzlich nötige Gespräche anfallen.

GOP Ziffer	Leistungsbeschreibung	Übliche Steigerung	Betrag in Euro	Anzahl	Gesamtkosten je Leistung in der angegebenen Häufigkeit
812a	Psychotherapeutische Sprechstunde, je 25 Min.	2,3*	67,03	6	402,18 €
860 analog	Erhebung der biografischen Anamnese	2,3*	123,34	1	123,34€
855 analog	Testbatterie	1,8	75,75	1	75,75 € - 151,50 €
856	Intelligenz-/ Entwicklungstest	1,8	37,88	1	37,88€
801 analog	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	2,3*	33,52	1	33,52€
807 analog	Vertiefte Exploration	2,3*	53,62	1	53,62€
85	Schriftliche gutachtliche Äußerung, je angefangene Stunde Arbeitszeit	2,3*	67,03	1-2	67,03€ - 134,06€
95	Schreibgebühr, je angefangene DIN-A4-Seite	1	3,50	Meist 3	10,50 €
--	Materialaufwand WPSSI	-	11,13	0-1	0-11,13€
Summe					**803,82€ - 957,73€**
Ausfallhonorar	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig.			1x pro ausgefallenem Termin	100€

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Erwachsene – Therapieleistungen

Therapeutische Leistungen für Erwachsene erbringe ich auf Basis meiner Heilpraktikererlaubnis für Psychotherapie. Diese Honorare finden sich nur teilweise in der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) wieder. Nach § 611 BGB ist die Höhe der Vergütung der freien Vereinbarung zwischen Heilpraktiker und Patient überlassen, sodass die vereinbarten Honorare vom Betrag lt. GebüH abweichen können.
Prüfen sie bitte im Vorfeld, ob eine Psychotherapie bei einem Heilpraktiker für Psychotherapie zu den Leistungen ihres individuellen Versicherungsvertrages gehört und wie hoch dabei die übliche Erstattung ausfällt.

Die Tabelle zeigt die üblichen Leistungen. Es können im Einzelfall nach Bedarf noch weitere Leistungen hinzukommen, wie z.B. telefonische Beratung, konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten. Bitte sprechen Sie vor Beginn einer Psychotherapie mit Ihrer Versicherung, da sich das Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze sich je nach Versicherung stark unterscheiden können.

GebüH-Ziffer	**Leistungsbeschreibung**	**Häufigkeit**	**Betrag lt. GebüH in Euro**	**Vereinbarter Betrag in Euro**	**Möglicher Eigenanteil pro Leistung** (je nach Erstattung durch Kranken-versicherung oder Beihilfestelle)
19.1	Psychotherapie	Nach Bedarf	26 – 46	80	34 – 80 €
19.3	Erstellen eines psychodiagnostischen Befundes	1x je Einzelgespräch	15,50 - 38,50	38,50 (ausführlich, Zu Beginn der Therapie) 20 (Dokumentation von Veränderungen im Verlauf)	0€ - 38,50€ pro Befund
19.4	Psychotherapeutisches Gutachten, je Seite	Bei Bedarf	bis 15,50	15,50 pro A4-Seite	0€ - 15,50 € pro Seite
19.6	Anwendung und Auswertung von Testverfahren	Zu Beginn der Behandlung, ggf. im Verlauf und zum Abschluss der Behandlung	15,50 - 38,50	15,50 - 38,50 (je nach Aufwand des Verfahrens)	0€ – 38,50€
11.1	Kurze Krankheitsbescheinigung oder Brief im Interesse des Patienten	Bei Bedarf	3,60 – 15,50	15,50	11,90 – 15,50€
11.2	Ausführlicher Krankheitsbericht oder Gutachten (DIN A4)	Bei Bedarf	10,30 – 20,50	35 Pro A4-Seite	14,50 – 35 € pro A4-Seite
----	Erhebung der biografischen Anamnese	1x zu Beginn der Therapie	----	123,34	123,34 €
----	Ausfallhonorar	1x pro ausgefallene Stunde	----	50	50€ pro ausgefallene Stunde

Beratungsleistungen

Beratungsleistungen sind keine Heilbehandlungen und somit nicht erstattungsfähig, d.h. sie werden als Selbstzahlerleistungen erbracht.

Leistung	**Betrag**
Einzelsitzung, 50 Min.	100 €
Fahrtkosten (wenn Sitzung außerhalb der Praxisräume stattfindet)	0,50 € pro Kilometer
Übernachtungskosten (sofern anfallend)	Je nachgewiesenem Aufwand
Reiszeiten ab 100km Fahrtweg	50% des Stundensatzes (40€ pro Stunde Fahrtzeit)